

## Hygienekonzept für Vermieter (Muster)

Name des Betriebes/ Ferienwohnung:

Adresse:

Zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus sind in unserem Haus folgende Hygieneregeln zu beachten:



### Allgemeine Maßnahmen

- Mindestabstand von 1,5 Metern zu haushaltsfremden Personen.
- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.
- Kontaktbeschränkungen: Nach aktuellem Inzidenz-Status gemäß der geltenden Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.
- Ein Aufenthalt ist nur gesunden Gästen ohne Krankheitssymptome gestattet.
- Bei Verdachtsfällen werden die betroffenen Personen dazu aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder an das Gesundheitsamt zu wenden.
- Sollte die Erkrankung mit dem Coronavirus bestätigt werden, gelten die RKI-Hinweise bei bestätigter Erkrankung.

### Mund- und Nasenbedeckung

- Bei Kontakt zu Personen aus einem fremden Haushalt und bei Unterschreitung des Mindestabstandes wird eine medizinische Mund- und Nasenbedeckung getragen.
- Unsere Gäste werden darauf hingewiesen, dass das Tragen einer medizinischen Mund- und Nasenbedeckung zu ihrem eigenen Schutz beim Kontakt mit anderen Personen empfehlenswert ist.

## Maßnahmen vor der Buchung

- Der Gast wird vor der Anreise über die geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln informiert.
- Der Gast wird vor der Anreise über die geltende Testpflicht und die Testmöglichkeiten vor Ort informiert.
- Sollten diese Regeln zu einer Angebotseinschränkung (gemeinsamer Garten, Grillplatz, Spielplätzen, Pool, etc.) führen, wird der Gast vor der Anreise darauf hingewiesen.
- Handtücher, Bettwäsche, Geschirrhandtücher usw. werden vor der Anreise bei mindestens 60 Grad Celsius gewaschen. Die Betten können unter Einhaltung der Hygienestandards vorab bezogen werden. Alternativ kann der Gast seine Bettwäsche selbst mitbringen.

## Maßnahmen bei der Anreise

- Bei der Begrüßung der Gäste soll auf das Händeschütteln verzichtet werden.
- Überprüfung des negativen Testnachweises (alle Gäste müssen vor dem Zutritt entweder einen Nachweis als „geimpft“, „genesen“ oder „getestet“ vorweisen)  
Ausnahme: Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr müssen keinen Test vorweisen.
- Beim Empfang der Gäste werden kontaktlose Prozesse bevorzugt. Dazu gehört z.B. die Vorauszahlung der Unterkunft per Überweisung. Bei einer Bezahlung vor Ort wird vorzugsweise kontaktlos gezahlt. Wo dies nicht möglich ist, ist eine Übergabe von Geld und Belegen über eine Ablage vorgesehen.
- Meldeschein, Verhaltensregeln oder der Wohnungsschlüssel werden vorzugsweise kontaktlos an den Gast übergeben (z.B. mittels einem Schlüsselsafe) oder liegen in der Wohnung bereit.
- Zusätzlich zu den Daten auf dem Meldeschein werden die Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer und E-Mail-Adresse) sowie die Namen aller Gäste erfasst, um eine Kontaktnachverfolgung im Falle einer Infektion zu erleichtern. Diese Informationen werden für die Dauer von vier Wochen nach Ende des Aufenthaltes vom Vermieter aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Informationen gelöscht oder vernichtet. Hierbei werden die datenschutzrechtlichen Grundlagen (Datenerfassung und -speicherung) berücksichtigt.
- Unsere Gäste werden über die Hygiene -und Verhaltensregeln in der Ferienwohnung informiert
- Ebenso werden die Gäste bei Anreise über eventuell geltende Regeln in Gemeinschaftsbereichen informiert (Abstand, Zeitfenster bei Frühstück oder in Gemeinschaftsbädern).

## Maßnahmen während des Aufenthaltes

- Die Gäste werden durch einen Aushang und/oder Informationen in der Gästemappe über die geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln informiert.
- Die Gästemappe kann gereinigt werden (abwischbare Folien).
- Falls Informationsmaterial, Broschüren oder ähnliches in der Wohnung ausliegen oder dem Gast bei Anreise ausgehändigt werden, sind diese mit jedem Gästewechsel, d.h. gleichzeitig mit der Reinigung der Wohnung auszutauschen und zu vernichten.
- Den Gästen wird eine Übersicht mit wichtigen Kontaktnummern und Adressen vor Ort zur Verfügung gestellt (Ärzte, Apotheken, Gesundheitsamt).

- Neben der Selbstversorgung sind auch Lieferangebote möglich (dem Gast kann ein kontaktloser Brötchenservice oder ähnliches angeboten werden. (z.B. Ablage vor der Tür).
- Es werden nur Gemeinschaftsbereiche (Garten, Spielplatz, Grillplatz, etc.) geöffnet, in denen die geltenden Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Die Nutzung eines Liftes darf nur durch Personen aus dem gleichen Haushalt oder durch Einhalten der Abstandsregel genutzt werden.

### **Maßnahmen bei der Abreise und Reinigung**

- Nach der Abreise des Gastes wird die Ferienwohnung sorgfältig gereinigt (Desinfektionsmittel entfernen keinen Schmutz und ersetzen keine Reinigung).
- Toilettenoberflächen sowie häufig berührte Oberflächen und häufig berührte Gegenstände werden nach der Abreise des Gastes besonders intensiv gereinigt und desinfiziert.
- Es wird auf regelmäßiges Lüften in geschlossenen Räumen geachtet.
- Der Wohnungsschlüssel wird nach der Abreise desinfiziert.
- Für Reinigungsarbeiten werden vorzugsweise Einweg-Tücher und Einweg-Handschuhe verwendet. Sind Stofflappen im Einsatz, müssen diese nach jeder Wohnungsbelegung gewechselt.
- Küchenutensilien und Reinigungsgeräte wie Staubsauger, Besen, etc. die in der Wohnung bleiben sind bei der Schlussreinigung zu reinigen und zu desinfizieren. Ebenso Flächen wie Tische, Kommoden, Schalter, Tastaturen und Griffe.

Ort, Datum

Unterschrift und Name des Vermieters